

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0991/2022/HO/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 04.04.2022
Bearbeiter: Förthmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	21.04.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	02.06.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	23.06.2022	öffentlich

Einführung von Energiesparmodellen an Schulen und Kindertagesstätten

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen eines Energiesparmodells an Schulen und Kindertagesstätten werden Maßnahmen zur Einsparung von Energie, Wasser und Abfall gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen sowie den Trägern von Schulen und Kindertagesstätten umgesetzt. Durch die Einführung eines finanziellen Anreizsystems werden Träger und Nutzer zur aktiven Mitarbeit motiviert.

Ziel ist es, die Senkung der Energieverbräuche und THG-Emissionen durch technische Optimierungen, organisatorische Anpassungen und die Änderung des Verhaltens zu erreichen.

Bereits jetzt werden in den Schulen und Kindertagesstätten Klimaschutzthemen unterrichtet sowie in Projektwochen durchgeführt.

Der Grundgedanke lautet: Wer Energie spart, wird belohnt! Durch eine Veränderung des Nutzerverhaltens in den Schulen und Kindertagesstätten kann durchschnittlich 10 % der Energie eingespart werden. Die Schulen und Kindertagesstätten erhalten für ihre Bemühungen eine Prämie, allerdings nicht in der absoluten Höhe der Energieeinsparungen, sondern aufgrund von Projektaktivitäten. Schulen und Kindertagesstätten sollen so angeregt werden, durch einfache pädagogische Maßnahmen und Aktivitäten, Energie einzusparen. Die Schulen sollen dabei die Sachzusammenhänge und vorhandene Energiesparpotenziale nicht nur technisch verstehen und kennenlernen, sondern auch selbst suchen, entdecken und erfahren, wie erfolgreich verändertes Verhalten sein kann. Wenn sie das Erlernte zu Hause anwenden, werden sie selbst zu Multiplikatoren in ihrem privaten Umfeld.

Unterstützt werden die Schulen und Kindertagesstätten durch das Klimaschutzmanagement im Amt Geest und Marsch Südholstein.

Als Prämiensystem werden folgende Möglichkeiten vorgeschlagen:

Schulen und Kindertagesstätten sparen Energie und bekommen eine finanzielle

Belohnung für ihre Bemühungen.

Träger der Schulen und Kindertagesstätten – bei denen die Energierechnungen in aller Regel eintreffen-

- a) erstatten 50% der von den Schulen und Kindertagesstätten erzielten Einsparungen an diese zur freien Verfügung zurück. (fifty-fifty-Modell)
- b) erstatten 30% der von den Schulen und Kindertagesstätten erzielten Einsparungen an diese zur freien Verfügung zurück, 40% werden in investive Energiesparmaßnahmen investiert und 30% verbleiben beim Träger.

Finanzierung:

Die anfallenden Sachkosten werden nach vorheriger Beratung in den politischen Gremien im Haushalt der Gemeinde / Personalkosten werden ggf. im Amtshaushalt abgebildet.

Fördermittel durch Dritte:

Um die Akteure (Nutzer und alle Beteiligten) in Schulen und Kindertagesstätten personell und thematisch zu unterstützen, wird über die Kommunalrichtlinie die Einführung von Energiesparmodellen gefördert. Gefördert wird die erstmalige Einführung von Aktivierungs- und Prämiensystemen in Bildungseinrichtungen, um zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz zu motivieren.

Zuwendungsfähig sind zusätzliches Fachpersonal oder Ausgaben für externe Dienstleistende, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sowie die Ausgaben für ein Starterpaket (für pädagogische Arbeit, Ausstattung der Energieteams und energetische Optimierung).

Voraussetzung für die Förderung ist ein Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums des Antragsstellers zur Realisierung von Energiesparmodellen in seinen jeweiligen Einrichtungen.

Die Regelförderquote für die Einführung von Energiesparmaßnahmen in Schulen und Kindertagesstätten beträgt maximal 70 %. Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel 48 Monate.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die Einführung des Energiesparmodells an Schulen und Kindertagesstätten gemäß

Variante a:

Der Träger der Einrichtung erstattet 50 % der von den Schulen und Kindertagesstätten erzielten Einsparungen an diese zur freien Verfügung zurück.

Variante b:

Der Träger der Einrichtung erstattet 30 % der von den Schulen und Kindertagesstätten erzielten Einsparungen an diese zur freien Verfügung zurück, 40 % werden in investive Energiesparmaßnahmen investiert und 30 % verbleiben beim Träger.

Hüttner

Anlagen: ./.

